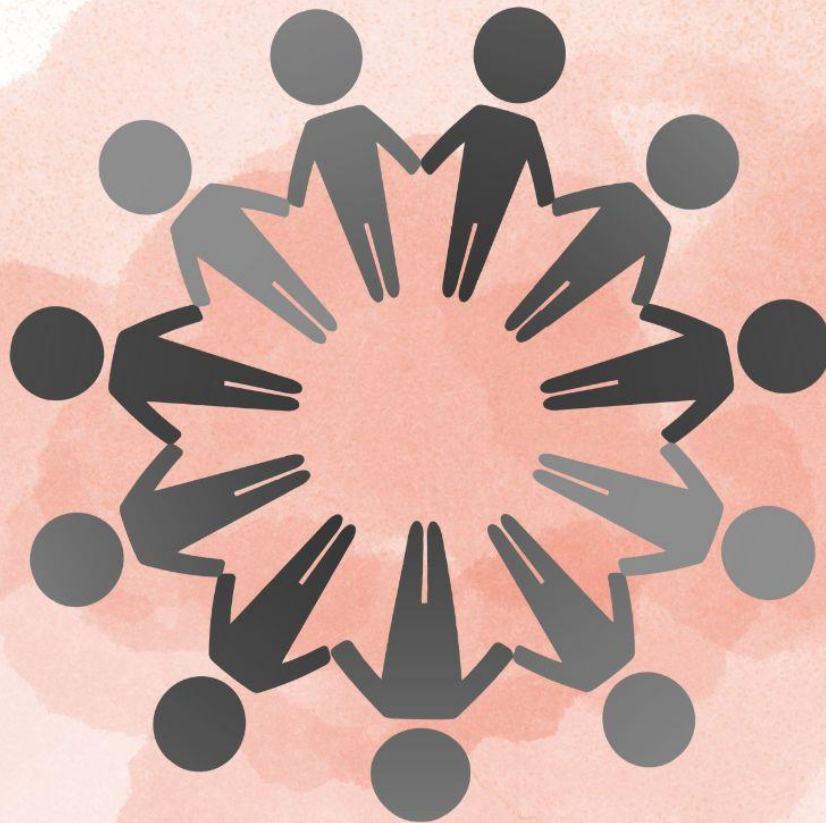


Schutzkonzept

*Kindertagesstätte
St. Ursula*



August - Geier - Straße 10
87669 Rieden am Forggensee

2024/ 2025

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes	2
1.1 Verantwortung von Träger und Leitung	2
1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team	2
2. Theoretische Grundlagen	3
2.1. Begriffserklärungen	3
2.2. Gefährdungsarten	4
2.3. Formen von Gewalt	5
2.4. Umgang mit Macht und Gewalt	5
3. Rechtliche Grundlagen	6
4. Risikoanalyse	7
4.1. Perspektive Einrichtung / Struktur	7
4.2. Perspektive Kinder	9
4.3. Perspektive Team / Personalführung	13
4.4. Perspektive Familien	15
4.5. Perspektive Externe / Träger	16
5. Sexualpädagogisches Konzept	17
5.1. Doktorspiele	18
6. Selbstverpflichtung	18
7. Personalführung	19
7.1. Verhaltenskodex	19
7.2. Personalauswahl / Einstellungsverfahren	21
7.3. Einarbeitung	22
8. Intervention und Verfahrensabläufe	22
8.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	23
8.2. Meldepflicht nach §47 SGB VIII	23
8.3. Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese	23
8.4. Reflexion der Verfahrensabläufe	24
9. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen	24
Anhang	

Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Definition Schutzkonzept:

Ein Schutzkonzept ist ein Organisationsentwicklungsprozess bei dem sich Einrichtungen mit möglichen Risiken für Kinder sowie für das Personal auseinandersetzen und Maßnahmen definieren, um diesen identifizierten Risiken zu begegnen.

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept? (Bedarf)

Kinder sind die schutzbedürftigsten Mitglieder der Gesellschaft. Besonders in der Kindertageseinrichtung gilt es, dass Wohl der Kinder konkret und von allen Beteiligten zu bestimmen und zu erhalten.

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Ursula soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Wozu brauchen wir ein Schutzkonzept? (Ziele)

Schritte der Sensibilisierung, der Prävention und des Bearbeitens werden aufgezeigt um allen Beteiligten mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit sensiblen Themen zu ermöglichen.

Ziel ist es auch, eine klare Position gegen jegliche Formen von Gewalt in der Einrichtung zu entwickeln.

Die Kinder sollen sich bei uns in der Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es dem pädagogischen Personal sehr wichtig, die Kinder ernst zu nehmen, ihre Meinung zu hören und ihnen Wohlbefinden zu ermöglichen. Von hoher Bedeutung ist für uns, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu äußern ohne davor Angst zu haben, abgelehnt, ausgegrenzt oder Sanktionen erfahren zu müssen.

Welchen Nutzen hat ein Schutzkonzept?

Das Schutzkonzept beschreibt genaue Vorgehensweisen durch die ein einheitliches und bestimmtes Handeln ermöglicht wird. Das eigene Handeln wird reflektiert und optimiert. Es gibt Sicherheit für die Kinder, Eltern, Angehörige und allen anderen Beteiligten.

1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Unser Träger ist die katholische Kirchenstiftung St. Urban in Rieden am Forggensee. Die Verwaltung hat das Kitazentrum St. Simpert im September 2021 in Augsburg übernommen. Der Träger hat die Erstellung des Schutzkonzeptes an Frau Hennevogel, als Leitung von der Kita delegiert.

Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter*innen
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption/Kita-Handbuch der Einrichtung
- Regelmäßige Besprechung und Überarbeitung im Team

1.2. Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

Eine wichtige Rolle spielt hier die Vorbildfunktion der PädagogInnen.

Die Kinder beobachten unser Verhalten sowie die Sprache sehr genau und übernehmen sie. Dies wird spätestens dann klar, wenn man die Kinder im Spiel oder Alltagssituationen beobachtet und sich plötzlich selbst sprechen zu hören meint.

Um sich dieser Vorbildfunktion bewusst zu sein und mehr noch- um sie ganz bewusst dazu nutzen zu können die Entwicklung der Kinder positiv zu beeinflussen, ist es wichtig sich sein Verhalten und seine Prägung immer wieder selbst zu reflektieren und zu hinterfragen.

Hierzu nutzen wir im Team beispielweise folgende „Instrumente“:

- Selbstreflektion (z.B. „Wieso reagiere ich besonders stark auf genau dieses Verhalten?“)
- kollegialen Austausch (z.B. „Wie hättest du jetzt in der Situation reagiert?“)
- Konzeptionsarbeit (in der bewussten Auseinandersetzung mit der eigenen Konzeption wird allen Beteiligten wieder bewusst, was die Grundlagen des gemeinsamen pädagogischen Handelns sind und es kann geprüft werden, ob dies noch passend sind oder angepasst werden müssen)
- Fortbildungen (durch neue Impulse und Ideen wird man angeregt das eigene Verhalten zu hinterfragen und gegebenenfalls an zu passen)

Um eine Kultur der Achtsamkeit leben zu können ist es uns außerdem wichtig in unserer Einrichtung eine fehlerfreundliche Kultur zu leben. Fehler passieren jedem Mal und können bei einer lösungsorientierten Betrachtung und unter Einbeziehung aller Beteiligten durchaus auch positive Aspekte und Lernerfahrungen beinhalten. Sie gehören zum Lernen, Leben und sich weiterentwickeln einfach dazu!

Teil einer fehlerfreundlichen Kultur und eines guten Miteinanders ist auch eine klare und offene Kommunikation. Denn nur wer seine Anliegen/Sorgen/Fragen klar und offen kommunizieren kann, dem kann auch geholfen werden.

Der Umgang im Team untereinander und mit den Eltern bzw. externen Personen ist ebenfalls geprägt von einer wertschätzenden und zugewandten Haltung. Jeder soll das Gefühl haben „Ich werde gesehen und in meiner Persönlichkeit wahrgenommen!“. Dies geschieht z.B. ganz nebenbei durch eine gute Alltagskommunikation und einen regelmäßigen Austausch.

2. Theoretische Grundlagen

2.1. Begriffserklärungen

Kindeswohl:

Der Begriff „Kindeswohl“ beschreibt ein am Wohl des Kindes, an seinen Bedürfnissen ausgerichtetes Verhalten und Handeln in unseren Kindertageseinrichtungen. Die Grundbedürfnisse und Grundrechte stehen hier im Vordergrund.

Kindeswohlgefährdung:

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine erhebliche Schädigung des kindlichen Wohls durch Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, Entwürdigung, Unterlassung, Freiheitsentzug mit der Folge von Gesundheits- und / oder Lebensgefahren.

Gewalt:

„Gewalt“ nennt jeden körperlichen und/oder seelischen Zwang gegenüber Menschen - und alle Handlungen, die Menschen, Tiere oder Dinge schädigen.

2.2. Gefährdungsarten

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen – vom Schütteln oder dem einzelnen Schlag, mit der Hand über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Stöcken oder anderen Gegenständen.

Hierbei können sichtbare oder unsichtbare Verletzungen auftreten, bspw. Blutergüsse, Kratzer oder innere Blutungen etc.

Adultismus

Adultismus beschreibt die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen.

Beispielsweise: Diskriminierung

Digitale Gewalt

Hier sind alle Angriffe von Tätern im digitalen Bereich enthalten.

Beispiele hier: Cybermobbing, Cyberstalking, Identitätsdiebstahl etc.

Psychische / Seelische Gewalt

Psychische Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung. Hierbei geht es bewusst um den Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen.

Beispiele hierfür: Einschüchterungen, Drohungen, Beleidigungen, Ignorieren etc.

Sexualisierte Gewalt

Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder ohne ausdrückliche Zustimmung.

Nachfolgend einige Beispiele: körperliche Nähe erzwingen, Küssen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern etc.

Durch sexuellen Missbrauch werden die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie sowie die sexuelle Selbstbestimmung der Kinder gefährdet und ihre gesamte Persönlichkeit nachhaltig gestört. 0

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte **Unterlassenheit** fürsorglichen Handelns.

Nachfolgend ein paar Beispiele: unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, fehlende Befriedigung

2.3. Formen von Gewalt

Grenzverletzungen:

Die Grenzverletzungen geschehen meist **spontan und ungeplant, einmalig oder gelegentlich** und können in der Regel im Alltag korrigiert werden.

Übergriffe:

Übergriffe geschehen **nicht zufällig oder aus Versehen**. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Strafrechtlich relevante

Formen von Gewalt:

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von **körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“**.

2.4. Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Es gibt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen. Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben.

Das pädagogische Personal der Kita ist sich einig über die Regeln zu Macht und Gewalt. Es ist strengstens untersagt die Kinder festzuhalten oder einen sogenannten „Klaps“ zu geben. Wir benutzen keine Schimpfwörter und achten auf eine wertschätzende Sprache. Gibt es einmal eine Situation, in der andere Personen oder sogar das Kind selber in Gefahr sind, wird das Kind festgehalten und mit einem klaren „Stopp“ signalisiert, dass dieses Verhalten nicht in Ordnung ist.

Solche Situationen können zum Beispiel sein: Hauen, Beißen, Haare Ziehen.

Für manche Kinder ist es auch hilfreich, eine kurze Auszeit am Tisch oder im Schlafraum zu machen. Bei Regelverstößen gehen wir mit den Kindern ins Gespräch und erklären/besprechen die Regeln nochmal anhand von Bildern oder Büchern.

Konflikte treten bei uns in der Einrichtung überwiegend im Freispiel auf.

Zwischen den Kindern werden Machtverhältnisse durch ihr Verhalten sichtbar. Die Kinder schauen sich böse an oder schreien sich gegenseitig an. Manchmal kommen auch wieder Verhaltensweisen wie schubsen, hauen oder beißen auf.

3. Rechtliche Grundlagen

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Abs. 2

Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

UN- Kinderrechtskonvention

Art. 2, 3, 6, 12, 19, 24, 34

BayKiBiG

Art. 9b

Grundgesetz (GG)

Art. 1, Abs. 1

- Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art. 2, Abs. 1 & 2

- Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 225, 171, 174, 176, 180, 184

AVBayKiBiG

§1 Abs. 3

Sozialgesetzbuch VIII (SGB)

§ 1 Abs. 3, 8a, 8b, 22, 30, 45, 46, 47, 72a

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bedarfsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

4.1. Perspektive Einrichtung / Struktur

Einrichtung:

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume in unserer Kita sind so gestaltet, dass die Kinder sich wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen um immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

Bei uns in der Kindertagesstätte waren wir von Beginn an, an die Räumlichkeiten gebunden. Es gibt beispielsweise keinen wirklichen Rückzugsort. Es wurde alles nach Vorschrift gebaut und alle Räume sind schnell zugänglich.

Die Kinder werden während der Eingewöhnung mit den Räumen vertraut gemacht und werden immer vom pädagogischen Personal begleitet.

Die Eingangstüre ist während der Bring- und Abholzeit so eingestellt, dass die Eltern selbstständig hereinkommen können. Ab 9.00 Uhr – 11:30 Uhr ist die Türe zugesperrt und jeder der in dieser Zeit herein möchte, muss klingeln. Unsere Eingangstüre ist eine sehr schwere Türe und daher sehr gefährlich für Finger und Hände. Hier ist uns sehr wichtig, dass die Kinder niemals alleine durch die Türe gehen. Wir achten darauf, dass die Kinder nicht mit den Fingern oder Händen in die Nähe des Türrahmens kommen. Damit bei der Schließung der Türe die Sicherheit gewährleistet ist. Auf der Seite von den Türscharnieren ist ein Sicherheitsband, damit die Finger nicht eingeklemmt werden können.

Der Eingangsbereich schließt direkt an unsere Garderobe an. Dort hat jedes Kind einen eigenen Garderobenplatz. Leider stehen in diesem Raum auch die großen Kinderwagen und die Kinderwagen der Familien. Dies finden wir sehr unglücklich und bemühen uns um einen anderweitigen Abstellraum für Kinderwagen, Laufräder usw.

Der Flur ist ein Bewegungsraum für die Kinder. Ein negativer Punkt ist hier der Treppenfallschutz zwischen Wand und Fahrstuhl. Dieser ist unserer Meinung nach zu niedrig. Hier suchen wir noch nach einer Lösung wie bspw. eine Plexiglasscheibe als zusätzliche Erhöhung. Ansonsten ist der Flur gut einsehbar und es gibt keine abgelegenen Ecken. Die Tür zur Putzkammer ist an den Flur angegliedert. Damit hier die Sicherheit gewährleistet ist, ist die Türe immer verschlossen. Der Schlüssel hängt an einem Hacken, oben am Türrahmen, sodass die Kinder nicht hinkommen.

In beiden Gruppenräumen gibt es keine Rückzugsmöglichkeit für die Kinder. Wir bieten den Kindern dahingehend den Nebenraum / Schlafrum, den Gang oder den Flur als möglichen

Rückzugsort. Der Schlafraum von der Regenbogengruppe ist direkt an der Straße. Das ist sehr ungünstig, denn die Fahrzeuge sind sehr laut und stören daher manchmal die Kinder beim Einschlafen.

Unser Garten bietet den Kindern eine große Bandbreite an Erlebens- und Erfahrungsräumen. Es gibt reichlich Platz zum Rennen, hüpfen, sandeln und bauen. Durch die vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten, die vorhandenen Fahrzeuge (Trettraktoren, Laufräder, Bobby Cars, Roller, Hüpfpferde, ...) und das abschüssige Gelände ermöglicht der Garten den Kindern ihre grobmotorischen Fähigkeiten weiter zu entwickeln und sich auszutoben.

Aber auch hier gibt es ein paar Punkte die uns in der Vergangenheit aufgefallen sind.

1. Zum einen finden wir den Zaun zu niedrig, da die Kinder leicht hochklettern können. Hier haben wir noch keine Idee, dies zu verbessern.
2. Des Weiteren sind links und rechts vom Gebäude uneinsichtige Stellen. Daher steht immer jemand vom päd. Personal so positioniert, dass diese Stellen ebenfalls beaufsichtigt sind.
3. Am Haus entlang liegen viele Steine die leider eine ganz schlechte Größe haben und hier die Gefahr besteht, dass die Steine in den Mund genommen werden. Diesbezüglich werden wir mit der Kommune ins Gespräch gehen und um eine andere Alternative bitten.

Im Untergeschoss sind der Technikraum und der Abstellraum direkt an den großen Flur angeschlossen. Die Türen sind immer verschlossen, da die Kinder hier keinen Zutritt haben.

Struktur:

Die Einrichtung ist im Dorf Rieden gut vernetzt. Wir arbeiten mit dem Kindergarten, der Schule und den Vereinen zusammen.

Unsere Abläufe und Strukturen werden bei verschiedensten Gesprächen mit den Eltern transparent. Hierzu gehören beispielsweise das Tür – und Angelgespräch und das Entwicklungsgespräch. Des Weiteren haben wir ein Eltern – Padlet erstellt. Darüber werden Informationen, aktuelle Lieder usw. einfach, schnell und digital transparent gemacht.

Aktuell erarbeiten wir gemeinsam im Team einen Notfallplan für Risikozeiten wie bspw. Personalausfall, Randzeiten etc.

Ganz neu hängt im Eingangsbereich unsere Personalampel. Hier wird angezeigt, wie viele vom päd. Personal am Tag im Haus sind und was passiert bzw. welche Konsequenzen es hat, wenn jemand fehlt. (Siehe Anhang: Punkt 5)

In unserer Einrichtung sind die Arbeitsabläufe Kind orientiert und passend für aktuelle Situationen.

4.2. Perspektive Kinder

In unserer Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von 1 – 4 Jahren betreut. In der Krippengruppe können wir 15 Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren betreuen. In unserer Kindergartengruppe, welche sich im Untergeschoss befindet, können ebenfalls 15 Kinder im Alter von 2,5 – 4 Jahre betreut werden.

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

In der Kita haben wir Bücher, CD's und eine Kamera zum Fotografieren.

Bei uns im Haus gibt es feste Regeln im Umgang mit den Kindern.

→ Wickeln / Toilettengang:

Die Kinder dürfen selber entscheiden von welcher Person vom Personal sie gewickelt werden wollen. Das Tragen von Handschuhen wird individuell vereinbart. Jedes Kind hat seine eigenen Pflege- und Hygieneprodukte, diese müssen mit dem jeweiligen Namen gekennzeichnet sein. Das Wickeln wird von der jeweiligen Person sprachlich begleitet, sodass für das Kind eine angenehme Atmosphäre besteht.

Gerade im Wickel- und Toilettenbereich sind die Kinder vor Blicken geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Hier ist unserer Meinung nach schlecht, dass die Türen des Kinderbades prinzipiell abgeschlossen werden können.

Den Kindern werden ein ungestörter Toilettengang und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung. Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren. Bei Bedarf werden die Kinder auf die Toilette begleitet. Die Toiletten stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Bedürfnisse und Wünsche der Kinder werden geachtet, indem sie beispielsweise selbst entscheiden dürfen, ob sie alleine zur Toilette gehen möchten oder ob jemand vom päd. Personal mitkommen soll.

→ Baden / Waschen:

Prinzipiell müssen die Kinder bei uns nicht gebadet werden. Besteht jedoch der Bedarf werden die Kinder individuell von ihrer Bezugsperson gewaschen & gebadet. Die Tür bleibt bei dem Waschen oder Baden immer einen Spalt offen.

Im Sommer, wenn die Kinder draußen mit Wasser spielen möchten, werden sie gefragt ob sie angezogen bleiben wollen oder die Kleidung ausziehen möchten. Dabei bleibt die Windel oder die Unterhose auf jeden Fall an.

Die Kinder bekommen von uns Hilfestellung und Unterstützung beim selbständigen Mund abwaschen. Wir zeigen ihnen wie sie es machen können und fördern dadurch ihre Selbstständigkeit.

→ Sauberkeitserziehung:

Die Sauberkeitserziehung findet in regelmäßiger Absprache mit den Eltern statt. Im Übergang vom Wickeln zur Toilette sind Schlupfwindeln ein großer Vorteil, denn diese können die Kinder selbständig hoch und runterziehen. Jedes Kind benutzt seine Toilette und wahrt die Privatsphäre der anderen. Die Tür wird nur bei Erlaubnis geöffnet. Nach jedem Toilettengang werden die Hände gewaschen. Benötigen die Kinder Hilfe, können sie jederzeit ihr Anliegen dem pädagogischen Personal mitteilen und erhalten die beanspruchte Unterstützung. Wir machen den Kindern keinen Stress, sie geben das Tempo vor.

→ Mittagsschlaf:

Bei der Schlafsituation ist immer eine Person vom päd. Personal im Schlafrum anwesend, der jederzeit von Kollegen spontan überprüft werden kann und auch unregelmäßig überprüft wird.

Das Kind darf nur, sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient, am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt.

Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert.

Ist ein Kind aufgewacht und möchte aufstehen, bringen wir es leise aus dem Schlafrum, sodass die anderen nicht gestört werden. Eltern gehen niemals alleine ohne eine Person vom Personal in den Schlafrum.

Kann ein Kind überhaupt nicht schlafen und möchte lieber aufstehen, dann akzeptieren wir dies. Wir zwingen keine Kinder zum Schlafen!

Desweiteren wecken wir die Kinder prinzipiell gar nicht! Außer es kommt von den Eltern der ausdrückliche Wunsch, das Kind bspw. nach 2 Stunden Schlaf zu wecken. Wir achten hierbei sehr konkret auf die Buchungszeiten.

→ Essen:

Die Kinder bringen ihre Brotzeit in beiden Gruppen von zuhause mit. Hiermit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht. Ein eigener Rucksack + eigener Brotzeitdose erhöht das Selbstbewusstsein enorm und fördert die Selbstständigkeit. Die Kinder zeigen täglich ihren Stolz voller Freude.

Das Mittagessen wird von Hofmann Menü geliefert. Hier achten wir auf die kulturellen Hintergründe der Familien.

In unserer Einrichtung werden die Kinder nicht zum Essen gezwungen. Jedoch ermutigen und motivieren wir die Kinder immer dazu, wenigsten eine kleine Portion zu probieren.

→ Nähe und Distanz:

Die pädagogischen Fachkräfte vereinbaren die Grenzen und Regeln gemeinsam. Achtsamkeit und Akzeptanz sind uns sehr wichtig.

Wir nehmen die Kinder nur auf den Arm, wenn die Kinder getröstet werden wollen oder sie kurz etwas Nähe benötigen.

Bei uns in der Kita ist das Küssen von Kindern strengstens untersagt.

Eine ganz wichtige Regel, die gemeinsam mit den Kindern besprochen wurde ist: „STOP“ zu sagen, wenn die Kinder etwas nicht möchten oder ihnen unangenehm ist.

→ Herausforderndes / Übergriffiges Verhalten:

Ist in einer der beiden Gruppen ein Kind welches ein sehr herausforderndes Verhalten zeigt, findet in der wöchentlichen Teamsitzung eine Fallbesprechung statt. Wir diskutieren und besprechen Ideen / Methoden zur eventuellen Unterstützung oder Besserung.

Findet unterhalb der Kinder übergriffiges Verhalten statt, wird die Situation im Nebenraum gemeinsam mit den betroffenen Kindern besprochen und die Gefühle benannt. Es werden Lösungs – oder Veränderungsvorschläge gebracht und Regeln erneut besprochen und festgelegt.

Es gibt tatsächlich ein paar Gefahrenmomente, die wir gemeinsam im Team herausgefiltert haben.

Der erste Punkt ist, dass unserer Meinung nach 15 Kinder in einer Krippengruppe zu viel sind. Hier werden wir den Kontakt zum Träger und zum Landratsamt suchen und um eine Änderung bitten.

Des Weiteren finden wir, dass es personell oftmals schwer ist, in Bezug auf den vermehrten Personalausfall, das System aufrecht zu erhalten und eine gute Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

Hier wären 1 – 2 Mitarbeiter als „Puffer“ eine große Hilfe und Unterstützung.

Der dritte Punkt, welcher uns sehr beschäftigt ist, dass es jährlich immer ein paar Kinder gibt die sehr fremdaggressiv sind, was in einer größeren Gruppe oftmals schwer händelbar ist. Wir vermuten stark, dass dies die nächsten Jahre nicht anders wird.

Partizipation:

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen.

Wir bieten den Kindern in der Kindertagesstätte eine achtsame und wertschätzende Umgebung. Die Spielmaterialien sind auf das Alter der Kinder abgestimmt und regen die Kreativität und Phantasie der Kinder an. Während unserem ganzen Tagesablauf haben die Kinder die Möglichkeit mitzuentcheiden. In der Freispielzeit entscheiden die Kinder wo, was, mit wem und wie lange sie etwas spielen wollen. Bei den Mahlzeiten liegt es den Kindern offen, was, wie viel und wie lange sie essen möchten. Allerdings werden wir den Punkt Essen nochmals im Team diskutieren und Ideen sammeln, wie hier Partizipation noch mehr gelebt und umgesetzt werden könnte.

Wir ermutigen die Kinder, bei Konflikten selber nach Lösungen zu suchen und geben dabei gegeben falls Hilfestellung.

Im Morgenkreis entscheiden die Kinder mit, was sie gerne machen möchten.

(Begrüßungslied singen, Fingerspiel machen, Mitmachlieder singen etc.)

Durch ständiges Beobachten der Kinder können Interessen oder Ideen der Kinder aufgenommen werden und so zu Angeboten oder Projekten weitergeführt werden.

Anhand von Bildern können die Kinder entscheiden, ob sie beispielsweise lieber im Garten oder im Flur spielen möchten.

Soll das Spielzeug oder die Bücher ausgetauscht werden, begleiten die Kinder auch hier den Prozess und ihre Wünsche werden ernstgenommen.

Beschwerdemanagement Kinder:

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung. Insbesondere Kinder erleben darüber hinaus im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind.

Wir haben eine offene und respektvolle Haltung gegenüber Anmerkungen oder Beschwerden und sehen diese als konstruktive Kritik, die die Chance zur Verbesserung bietet.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit mit allen Anliegen zu uns zu kommen. Bei verschiedenen Angeboten wird anschließend besprochen, wie es den Kindern gefallen hat und / oder ob sie sich etwas anders wünschen.

Die Kindergartengruppe macht täglich einen „Abschlusskreis“. Hier können die Kinder selber entscheiden ob sie etwas sagen möchten oder nicht.

Die Kinder können erzählen, was ihnen an dem Tag am besten oder vielleicht gar nicht gefallen hat.

Durch das aufmerksame Beobachten während des Alltags, können Reaktionen oder Verhaltensweisen der Kinder erkannt und besprochen werden.

4.3. Perspektive Team / Personalführung

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektiert, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Hier sind unsere Teammaßnahmen aufgegliedert und kurz erläutert:

Maßnahmen	Wie?
Teambesprechungen	○ Wöchentlich Hier organisieren, planen und reflektieren wir unsere Arbeit. Konflikte, Missverständnisse oder mögliches Fehlverhalten werden offen angesprochen und wir suchen gemeinsam nach Lösungen.
Team – Padlet	○ Wird täglich aktualisiert Informationen werden verschriftlicht und transparent; jederzeit für jede*n nachlesbar
Teamtage	○ Jährlich, min. 2x Planungstag zu Beginn jedes Kitajahres; Gemeinsame Fortbildung zu einem bestimmten Thema; gemeinsamer Betriebsausflug
Mitarbeitergespräche	○ Jährlich 1x Arbeit reflektieren, Feedback geben, Ziele formulieren, Wünsche besprechen Auch öfter wenn Probleme oder Konflikte auftreten
Allgemeiner Austausch	○ Täglich Kurze Themen werden in der Gruppe besprochen, Aufklärung was heute ansteht, Tagesablauf besprechen usw.
Kollegiale Beratung Fallbesprechungen	○ Bei Bedarf Gibt es ein bestimmtes Thema oder eine Kind mit Auffälligkeiten, wird dies gemeinsam im Team besprochen, diskutiert und nach Lösungen gesucht

Regelmäßige Fortbildungen stellen sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Die Mitarbeitenden haben jährlich die Möglichkeit eine Fortbildung zu dem Thema Kinderschutz zu machen.

Damit wir in Zukunft noch sicherer und gestärkter unser Schutzkonzept umsetzen können und die Kinder in einer sicheren Umgebung spielen und lernen können.

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

Wir benutzen keine Kosenamen für die Kinder, sondern sprechen sie immer mit ihrem Namen an. Im Morgenkreis begrüßen wir alle Kinder mit dem Namen und wünschen uns einen guten Morgen. Das pädagogische Personal legt viel Wert auf aktives Zuhören und wertschätzende Sprache. Wir geben einander Feedback und sprechen Lob aus.

Die Verwendung von privaten Medien wie das Handy der Mitarbeiter*innen, ist untersagt. Während der Arbeitszeit wird dieses in der privaten Tasche oder im Team Raum abgelegt.

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Wir haben die Gruppenregeln gemeinsam im Team festgelegt und mit den Kindern im Morgenkreis besprochen. Wir beratschlagen regelmäßig im Team ob die Regeln angepasst werden müssen. Mit den Kindern wiederholen wir die Regeln regelmäßig im Sitzkreis. Bei nichteinhalten der Regeln sprechen wir mit den Kindern darüber und zeigen eventuelle Folgen auf.

Des Weiteren gibt es bestimmte Regeln bei verschiedenen Situationen im Tagesablauf. Wir haben die wichtigsten Bereiche besprochen und reflektiert, in denen Grenzverletzendes Verhalten passieren kann.

Das Personal hat bezüglich dem Fotografieren der Kinder eine Liste. Dort wird übertragen, was die Eltern im Vertrag angekreuzt haben!

Prävention betrifft alle Bereich der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen Sie betreffenden Entscheidungen mit ein.

So ist es bei uns in der Kindertagesstätte:

- Die Kinder dürfen jederzeit, mit jedem Problem zu uns kommen
- Wir hören den Kindern aufmerksam zu
- Die Kinder sind in der ganzen Einrichtung präsent (überall hängen Fotos von den Kindern, damit sie ihre eigenen Sachen erkennen)
- Wir besprechen im Morgenkreis die aktuellen Themen oder richten sie individuell nach den Bedürfnissen der Kinder

- Wir behandeln die Kinder respektvoll, wertschätzend, gehen auf Bedürfnisse ein und akzeptieren sie als Individuum
- Die pädagogischen Fachkräfte stärken die Persönlichkeit der Kinder, achten ihre Rechte, Nähe und Distanz und wahren ihre persönlichen Grenzen.

Beschwerdemanagement päd. Personal:

Das pädagogische Personal hat in jeder Dienstbesprechung die Möglichkeit, etwas zu besprechen.

Zudem gibt es die Möglichkeit bestimmte Angelegenheiten mit externen Ansprechpartnern zu besprechen.

Hier gehört beispielsweise das Kitazentrum St. Simpert oder die Fachberatung dazu.

In Zukunft möchten wir einen Team – Fragebogen erstellen. Er soll alle Bereiche unserer Arbeit abdecken und eine weitere Art der Rückmeldung oder Abgabe von Beschwerden sein.

4.4. Perspektive Familien

Von großer Bedeutung in der Elternarbeit ist die Transparenz der pädagogischen Arbeit.

Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Dafür haben wir vielfältige Angebote um die pädagogische Arbeit offen zu legen.

Neben einem Tag der offenen Tür und einem Aufnahme- bzw. Vorstellungsgespräch bieten wir Elterngespräche, Hospitationen und tägliche Tür- und Angelgespräche.

Im Eingangsbereich befindet sich unser Gruppenordner, in dem alles eingeordnet wird, was wir in der Gruppe mit den Kindern machen. Die Eltern haben freien Zugang zu diesem Ordner und können ihn jederzeit anschauen.

Zusätzlich haben wir ein Eltern – Padlet erstellt. Darüber können wir als päd. Personal sämtliche Informationen an die Eltern einfach und digital transparent machen.

Hier werden beispielsweise aktuelle Lieder, Gebet, Regel, Termine dokumentiert.

In unserer Einrichtung gibt es eine klare Regelung in Bezug auf die Abholsituation.

Die Kinder werden nur Personen mitgegeben, die schriftlich im Vertrag notiert worden sind. Wir sind jedoch trotzdem dazu angehalten, eine Ausweiskontrolle durchzuführen. Vor allem wenn Personen nicht schriftlich dokumentiert sind, jedoch mündlich von den Eltern genannt wurden.

Eine große Hilfe für das päd. Personal ist, wenn uns ein Foto von den Personen gezeigt wird. Die Eltern wissen momentan noch nicht wirklich Bescheid über das Schutzkonzept. Jedoch möchten wir uns für die Zukunft vornehmen, dass wir es nach Fertigstellung den Eltern zu Verfügung stellen und wenn Bedarf da ist, gerne auch einen Elternabend diesbezüglich durchführen.

Die Eltern haben im Vertrag die Möglichkeit anzukreuzen, wo Bilder von ihrem Kind benutzt werden dürfen und wo nicht. Hier ist beispielsweise die Homepage oder Zeitungsartikel aufgeführt.

Die Eltern dürfen z.B. in der Eingewöhnung ihre Kinder fotografieren, aber NUR unter der Voraussetzung, dass keine anderen Kinder oder Fotos anderer Kinder mit drauf sind. In jedem Portfolioordner wird darauf hingewiesen, dass die Fotos nicht weitergeleitet, geteilt oder veröffentlicht werden dürfen.

Beschwerdemanagement Familien:

Unser großer Schwachpunkt ist aktuell das nicht ausgereifte Beschwerdemanagement. Das päd. Personal ist sich bewusst, dass dies in Zukunft unbedingt angegangen werden muss. Ideen sind momentan beispielsweise ein anonymer Beschwerdebriefkasten. Für die Eltern gibt es jährlich eine Elternbefragung, die Online und Anonym durchgeführt wird. Dort gibt es beispielsweise Fragen zu den Öffnungszeiten, Schließzeiten usw.

Mit den Eltern werden täglich Tür- und Angelgespräche geführt, bei denen sie Anliegen erstmals ansprechen können.

Bevor die Kinder in den Kindergarten wechseln findet ein Abschlussgespräch statt. Hier ist nochmal Platz für bestimmte Themen und Feedback.

4.5. Perspektive Externe / Träger

Von Seiten unserer Verwaltung, dem Kitazentrum St. Simpert gibt es ein Leitbild. Dieses haben wir in unserer Konzeption verankert. Die Kirchenstiftung hat kein Leitbild speziell für die Kindertageseinrichtungen. Der Pfarrer hat ebenfalls für die Konzeption einen Begrüßungstext geschrieben.

Ein Bild vom Kind haben wir als pädagogisches Personal für die Konzeption entwickelt.

Es gibt in unserer Einrichtung nicht die Möglichkeit unbeaufsichtigt ins Gebäude zu kommen. Hierbei sind unsere Fensterfronten ein sehr großer Vorteil. Wir können dadurch den Eingangsbereich immer im Blick haben.

Externe Personen wie beispielsweise unser Hausmeister, Servicepersonal oder Personen die sich bpsw. informieren wollen, melden sich immer direkt bei uns in der Gruppe.

Für Wochen – und Schulpraktikant*innen gelten folgende Regeln:

- Unterschreiben der Schweigepflichtserklärung
- Hände waschen mit den Kindern ist erlaubt
- Jegliche andere Handlung (Wickeln, Toilette) ist untersagt
- Schlaframbetreuung nur mit einer Person vom päd. Personal
- Sie werden niemals alleine gelassen!!
- Fotografieren ist strengstens untersagt.

5. Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt.

Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen, an die Kinder über ihren Körper und Sexualität.

"Kindliche Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist daher im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung ein wichtiger Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (2016) und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- *eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen*
- *einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben*
- *Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können*
- *Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln*
- *angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen*

Das Kapitel „Gesundheit“ legt unter anderem eine sensible und altersentsprechende sexuelle Bildung und Erziehung, den Umgang mit Körperlichkeit und Gefühlen sowie die Prävention von sexuellem Missbrauch dar."

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2021): [Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen](#), S.20

Bei uns in der Kita versuchen wir es so umzusetzen:

- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen aber trotzdem nie unbeaufsichtigt zu sein.
Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschecken, Decken, Nischen, gedämpftes Licht).
- Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien usw.).
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Knete, Matsche, usw. machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.
- Die Kinder bestimmen was und mit wem sie spielen möchten
- Sexualisierte Sprache und sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert

Im nächsten Punkt möchten wir unsere Regeln bezüglich „Doktorspielen“ erläutern:

5.1. Doktorspiele:

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Doktorspiele gelten bei uns in der Einrichtung folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Die Kinder dürfen sich bspw. mit dem Arztkoffer verarzten. Sie hören das Herz ab, Messen Fieber unter der Achsel, schauen vorsichtig in die Ohren und legen spielerisch Verbände an.

Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch einen Erzieher zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde.

Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Erziehern und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.

6. Selbstverpflichtung

In Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

Wir haben von Träger eine Selbstverpflichtungserklärung vorgelegt bekommen. Diese wird mit jedem einzelnen Mitarbeiter besprochen und gemeinsam ausgefüllt. Anschließend kommt diese Erklärung im Büro in den Personalordner im Büro.

7. Personalführung

7.1. Verhaltenskodex

Die Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können. Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamen und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsenden Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, Trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt bei uns in der Einrichtung:

- In meiner professionellen Rolle als Fachkraft gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.
- Ich beachte die Grenzsignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder.
- Ich achte meine eigenen Grenzen.
- Ich respektiere den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson beim Wickeln, Schlafen gehen oder beim Toilettengang
- Ich achte und respektiere das Zeichen „Stop“
- Ich informiere Kurzzeitpraktikanten über unser professionelles Verhalten von Nähe und Distanz
- Nach Einkoten oder Einnässen begleite ich das Kind in einen geschützten Raum zum Umziehen. Dabei verurteile ich das Kind nicht.

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Daher gilt bei uns:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt
- Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen

- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend
- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an
- Ich vergebe und/oder verwende Kosenamen
- Im Schriftverkehr mit Eltern achte ich auf eine klare und verständliche Sprache sowie eine geeignete Wortwahl.
- bei Sprachbarrieren greife ich auf Hilfsmittel (z.B. Wörterbücher, Übersetzer, Bilder, andere Eltern etc.) zurück
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben der Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten:

Hier gilt bei uns:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um
- Geschenke an Kinder werden nur im Namen vom ganzen Team verteilt
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Dies gilt bei uns in der Kita:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personenberechtigten vorliegen muss
- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten
- Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen
- Die betreuten Kinder/Familien dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden
- Ich ermögliche den Kindern ihre Fotos selbst einzusehen

Prävention als Erziehungshaltung

Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Daher gilt bei uns:

- Ich beteilige Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder
- Ich biete den Kindern ein sicheres und vertrautes Umfeld, in dem sie Freundschaften knüpfen können, verlässliche Beziehungen zu anderen Personen aufbauen und ihre Gefühle und Bedürfnisse im geschützten Rahmen ausleben dürfen
- Ich unterstütze das Kind bei seiner Selbstständigkeitsentwicklung

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Hier gilt bei uns:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
- Ich gehe offen mit Kritik und Feedback um
- Ich ermuntere das Personal bei Schwierigkeiten das offene Gespräch zu suchen

7.2. Personalauswahl / Einstellungsverfahren

Institutionen tragen die Verantwortung, die Beschäftigung potenziell übergriffiger Mitarbeiter*innen zu vermeiden bzw. zu beenden. Die Kinderschutz-sensible Personalauswahl erfolgt durch eine Reihe von Maßnahmen.

- ❖ Bei einer erhaltenen Bewerbung wird bspw. auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, häufiger Stellungswechsel oder fehlende Zeugnisse geachtet
- ❖ Bereits im Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch sollte deutlich werden, welche große Bedeutung Kinderschutz für diese Einrichtung hat. Fragen nach Erfahrungen mit Präventionsansätzen an früheren Arbeitsplätzen sind hier möglich, aber auch Fragen danach, wie die neue pädagogische Fachkraft mit sensiblen Situationen umgehen würde.
- ❖ evtl. Fragen zu dem Schutzkonzept der vorherigen Einrichtung
- ❖ Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses
- ❖ Verhaltenskodex in Kurzfassung dem Bewerbenden vortragen und dazu Fragen stellen

7.3. Einarbeitung

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen legen wir großen Wert auf Rücksichtnahme und Wertschätzung. Es gibt klare Regeln an die sich alle halten. Diese werden offen und transparent gemacht. Alle Kollegen werden dazu angehalten bei der Einarbeitung ein Teil zu sein und in allen Bereich hinzusehen.

- ❖ Das Schutzkonzept durchlesen und die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben lassen
- ❖ Regeln der Einrichtung klar und deutlich bekannt machen
- ❖ Tagesabläufe, Strukturen und Handlungsabläufe erläutern

8. Intervention und Verfahrensabläufe

Maßnahmen zur Intervention, d.h., was im Falle eines (begründeten) Verdachts oder einer Vermutung auf Gewalthandlungen konkret zu tun ist, sind als unabhängiger Aufgabenbereich in Kinderschutzprozessen zu konzipieren und betrachten.

Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind/eines*einer Jugendlichen aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist.

Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann.

Ein Interventionsplan legt fest,

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist,
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird

Ziele der Intervention

- eine rasche Klärung eines Verdachts
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten"

Eine Intervention ist immer eine sehr sensible Situation. Folgende Standards sollten daher immer berücksichtigt werden (*Bange 2015*):

- **Ruhe bewahren**, um nicht unüberlegt und überstürzt zu Handeln.
- **Alternativhypothesen prüfen**: alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden.
- **Sorgfältige Dokumentation**
- **Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen**: den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen.

- **Die Wünsche der Kinder beachten:** geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen.
- **Spezialwissen in Anspruch nehmen:** Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen.

8.1. Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Bei Bekanntwerden gewichteter Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes, nehmen wir eine Gefährdungsbeurteilung vor.

Anschließend wird unsere insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Bei uns ist dies die Frau Storf. Sie arbeitet im Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstraße 11 in 87616 Marktoberdorf. Sie ist von Montag bis Donnerstag ganztags unter folgender Nummer zu erreichen: 08342 – 911 - 472

8.2. Meldepflicht nach §47 SGB VII

Unsere Ansprechpartnerin ist hierfür:

Frau Brems arbeitet ebenfalls im Landratsamt Ostallgäu. Ihre Bürozeiten sind Montag – Mittwoch und Freitag am Vormittag. Donnerstags ist sie den ganzen Tag zu erreichen.

Die Telefonnummer ist: 08342 911-320

8.3. Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Von unseren Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg haben wir einen Handlungsleitfaden erhalten, nachdem wir handeln.

Siehe Anhang, S.

Die diözesanen Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Hinweise auf Fälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

- Herr Dr. Andreas Hatzung
Jurist
Postadresse:
Fronhof 4
86152 Augsburg
Tel. 0170 9658802
Email: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Angelika Hauser
Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin
Tel.: 0175 3780388
E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Weitere Adressen gibt es auf folgender Seite:

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>

8.4. Reflexion der Verfahrensabläufe

Sollte es in unserer Einrichtung trotz dem achtsamen Umgang und unserem Schutzkonzept zu einem Fehlverhalten oder einem Verstoß kommen, werden wir die Situation reflektieren, unser Schutzkonzept überdenken und überarbeiten.

9. Beratungsstellen sowie Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen

- KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Ostallgäu
Außenstelle Füssen, Feistlestr. 8
Tel. 08362/38424
- Fachberatung Caritasverband; Frau Pscherer-Pfefferle
Hirnbeinstraße 3, 87435 Kempten
Tel. 0831 / 512107 17
- pädagogischer Fachdienst Pfiff; Fr. Serafin
Irseer Straße 1, 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341 / 9003 – 30
- Isef; Fr. Storf
Tel. 08362 / 911472
- Notrufstelle sex. Gewalt; Fr. Maschke
Tel. 08341 / 9080313

Anhang

1. Meldebogen gem. §8a SGB VIII

Jugendamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Meldepflicht gem. § 8a SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Anschrift / Telefon KITA	Name der Leitung
Träger: Name des Ansprechpartners Kath. Kirchenstiftung	

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen Ihnen hiermit nachfolgenden Sachverhalt mit, da aus unserer Sicht gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Für Rückfragen und Mitwirkung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, in einem persönlichen Gespräch erläutern wir Ihnen auch gerne unsere Einschätzungen.

Bitte bestätigen Sie uns schriftlich den Empfang der Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Leitung

Angaben zum Kind

Name, Vorname	Geb.-Datum / Alter	☐ männlich ☐ weiblich
Anschrift		
Aufenthaltort des Kindes		

Angaben zum den Eltern / Personensorgeberechtigten

Eltern	
Mutter sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt	Vater sorgeberechtigt: ☐ ja ☐ nein ☐ unbekannt
Name, Vorname	Name, Vorname
Anschrift	Anschrift
Telefon-Nr.:	Telefon-Nr.:
☐ getrennt lebend ☐ geschieden	☐ alleinerziehend ☐ Pflegefamilie
Staatsangehörigkeit: In der Familie wird überwiegend deutsch gesprochen? ☐ ja ☐ Dolmetscher/in ☐ nein, welche Sprache: Einsatz wird dringend empfohlen	

Personensorgeberechtigte (Wenn nicht Eltern)	
	Telefon-Nr.:
Anschrift	

Angaben zu Geschwistern

Name, Vorname	Geb.-Datum / Alter	Anschrift

Geschwisterkinder sind von der Kindwohlgefährdung ebenfalls betroffen:

☐ Ja ☐ Nein ☐ nicht bekannt

Betreuungssituation in der KITA

Kind besucht die Gruppe:			
Zeiten der Betreuung von	Uhr	bis	Uhr
Kind besucht die Einrichtung:			
☐ regelmäßig		☐ unregelmäßig	
Kind fehlt oft unentschuldigt		☐ ja ☐ nein	

Angaben zum Ereignis

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls: (Was wurde mitgeteilt? Was wurde beobachtet? Welche Merkmale sprechen für einen Verdacht? Art, Ausmaß und Dauer der bereits eingetretenen, oder (unmittelbar) drohenden Gefährdung, Schädigung, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung, Unterversorgung etc.).
Ergebnis der Einschätzung des Gefährdungsrisikos
Es gibt folgende (verbale) Äußerungen des Kindes zur Gefährdung:
Wahrnehmbare Veränderungen oder Verhaltensweisen des Kindes
Weitere Beteiligte bzw. betroffene Personen

Eingeleitete Maßnahmen

Folgende Hilfen wurden von uns angeboten
Folgende Maßnahmen wurden zum Schutz des Kindes eingeleitet
Evtl. für erforderlich gehaltene Maßnahmen

Gefährdungseinschätzung

Das Verfahren sieht gemäß § 8a SGB VII und § 4 KKG vor, dass bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, bei der eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen sowie in der Regel die Erziehungsberechtigten und Kinder beteiligt werden.
Bei der Gefährdungseinschätzung wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen ☐ Ja, am _____ ☐ Nein Name ISEF: _____
Wurden die Erziehungsberechtigten beteiligt ☐ Ja, am _____ ☐ Nein Keine Beteiligung – Gründe: _____ _____ _____
Wurde das Kind beteiligt ☐ Ja, am _____ ☐ Nein Keine Beteiligung – Gründe: _____ _____
Bei der Gefährdungseinschätzung wurden weitere Fachkräfte des Trägers hinzugezogen ☐ Ja, am _____ ☐ Nein

Name: _____ Stelle: _____
Ergebnis: _____ _____ _____ _____ ☐ Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil: _____ _____ _____

Informationsweitergabe

☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und stimmen zu ☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert und <u>stimmen nicht zu</u> ☐ Die Eltern/ Personensorgeberechtigten sind über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt <u>nicht informiert</u> , weil ... ☐ Das Kind ist über die Kontaktaufnahme zum Jugendamt informiert
Ergänzende Bemerkungen: (optional)

Ort, Datum

Unterschrift der KITA-Leitung

2. Meldebogen gem. §47 SGB VIII

Jugendamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Rieden a.F., den

Ansprechpartner:

Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind,
dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
Erstmeldung

Name der Kindertageseinrichtung: _____

Anschrift / Telefon	Name der Leitung
Träger: Name des Ansprechpartners	

Angaben zum Ereignis:

Was ist vorgefallen?
Wann?
Wo?
Wer war beteiligt?
Welche Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet?

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

3. Handlungsleitfaden

Um im Verdachtsfall richtig handeln zu können, haben wir uns auf einen speziellen Handlungsleitfaden festgelegt. Dieser zeigt genau auf, welche Schritte einzuhalten sind.

1. Das päd. Personal beobachtet Hinweise zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

- Kind über längeren Zeitraum beobachten und dokumentieren
- „KiWo Skala“ des Ostallgäu zur Kindeswohlgefährdung ausfüllen
- Gruppenleitung informiert die Einrichtungsleitung



2. Die Leitung wird über den Verdacht informiert.

- kollegiale Fallbesprechung im Team
- Risikoabschätzung im Team
- Werden weitere Beratungen zur Klärung benötigt?
- Welche Hilfsangebote/ Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die Eltern um eine positive Veränderung zu bewirken?
- Leitung trifft die Entscheidung, ob das Jugendamt informiert wird.



3. Die insoweit erfahrende Fachkraft wird hinzugezogen.

- anonyme Meldung; ist noch keine offizielle Meldung an das Jugendamt
- Beratung und Klärung des Sachverhaltes
- Frau Storf (08342-911472)



4. Wenn sich der Verdacht erhärtet wird ein Gespräch mit den Eltern, der Gruppenleitung und der Einrichtungsleitung durchgeführt.

- Gespräch wird protokolliert
- Beobachtungen werden den Eltern mitgeteilt
- Hilfsangebote/ Unterstützungsmöglichkeiten werden unterbreitet
- Terminliche Festlegung, um Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Information der Eltern über weiteren Verlauf (Nehmen Eltern Hilfe nicht in Anspruch, wird eine Meldung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt vorgenommen.)



5. Vereinbarungen mit den Eltern werden überprüft.

→ erneute Risikoabschätzung (besteht trotz der umgesetzten Maßnahmen weiterhin ein Risiko oder haben die Maßnahmen bereits gegriffen)



6. Meldung an den Träger

→ Träger über den Fall einer Kindeswohlgefährdung in Kenntnis setzen.



7. Eltern informieren, dass das Jugendamt über den Fall informiert wird

→ Eltern werden informiert, dass ihre Daten an das Jugendamt übermittelt werden.
→ Hilfen oder Unterstützungsmöglichkeiten wurden nicht angenommen bzw. haben keine Verbesserung/zu wenig Verbesserung gebracht.



8. Meldung an das zuständige Jugendamt über eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII.

→ Dies ist eine offizielle Meldung an das Jugendamt.

4. Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit in der Kindertagesstätte St. Ursula

Familienname

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als Leitungsperson/pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- ☐ Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- ☐ Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- ☐ Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Für Leitungen:

- ☐ Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- ☐ Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

Ort

Datum

Unterschrift

5. Personalampel

